

Stand April 2016



## Stufenkonzept

---

„Kölner Modell zur Förderung und Integration von Flüchtlingskindern im Elementarbereich“

## 1. Einleitung

Die Unterstützung von Menschen mit Fluchterfahrung besitzt in unserer Stadt Köln von Beginn an eine hohe sozialpolitische und gesellschaftliche Bedeutung. Dies gilt insbesondere auch für die miteingereisten Kinder. Diese haben ihre Heimat und ihr Zuhause unfreiwillig hinter sich lassen müssen und sind möglicherweise dadurch traumatisiert. Daher sind sie in besonderer Weise schutzbedürftig. Ihr Recht auf eine individuelle Förderung und Chancengleichheit – wie es für alle unserer Kölner Kinder gilt – ist von uns sicherzustellen. Dies ist eines der vordringlichsten Ziele der Stadt Köln.

Die nach Köln gekommenen Flüchtlingskinder haben unterschiedliche soziale und kulturelle Hintergründe. Dieser Tatsache muss bei der Entwicklung und Umsetzung von notwendigen Maßnahmen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus bedingen die unterschiedlichen Unterbringungsformen für Flüchtlingsfamilien verschiedenste Anforderungen und Möglichkeiten an die Konzeptentwicklung zur Förderung und Integration von Flüchtlingskindern in das vorschulische Bildungssystem. Aus diesem Grund ist ein mehrstufiges Vorgehen erforderlich, dass die Rahmenbedingungen, Anforderungen und Möglichkeiten der Unterbringungsformen

- A. Erstaufnahmeeinrichtung
- B. Übergangseinrichtungen (Hotels, Wohnheime)
- C. Wohnung

berücksichtigt => Stufenkonzept.

Das vorliegende Stufenkonzept für die Tagesbetreuung von Flüchtlingskindern hat zum Ziel, die optimale vorschulische Förderung und Integration von Flüchtlingskindern zu ermöglichen. Dieses Ziel können wir nur gemeinsam mit allen städtischen und nicht-städtischen Akteuren erreichen. Zu diesem Zweck brauchen wir einen strukturierten Prozess, mit einer kontinuierlichen, fachlichen und organisatorischen Begleitung.

Folgende Bedingungen sind in diesem Prozess umzusetzen:

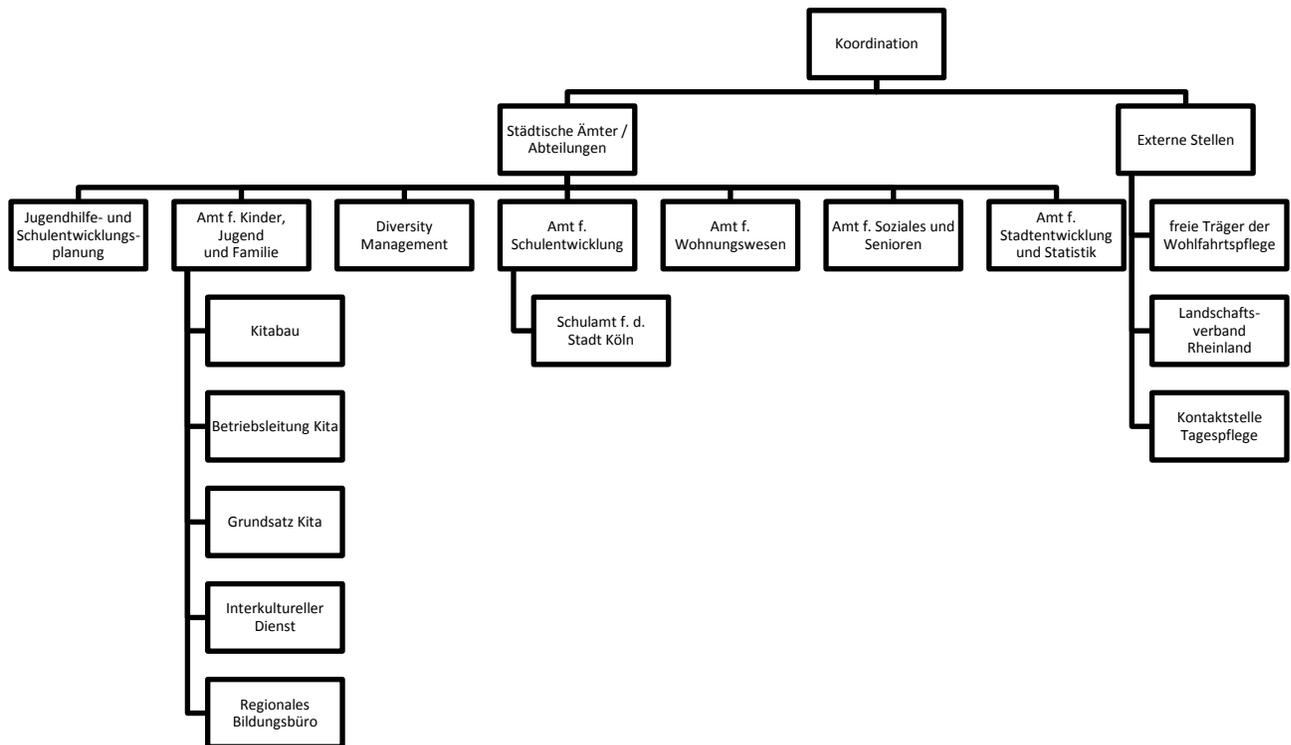
- Die Familien mit Fluchterfahrung werden von Beginn an optimal, d. h. im Hinblick auf ihre persönliche Situation (beispielsweise Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, alleinerziehende Elternteile etc.), informiert.
- Jedem Kind wird die Anmeldung für einen städtischen Betreuungsplatz ermöglicht.
- Jedem Kind wird sein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gewährleistet.
- Allen Flüchtlingskindern, wird direkt nach der Erstaufnahme, ein niederschwelliges, pädagogisches Angebot ermöglicht.
- Beim Wechsel der Unterbringungsform sind die Betreuungsangebote, im Sinne des Kindes, anzupassen.
- Die Ziele und Maßnahmen sind regelmäßig auf Effizienz und Effektivität zu evaluieren. Nur so werden alle vorhandenen Ressourcen und Potenziale optimal ausgeschöpft werden.
- Regelmäßige Auswertung der Daten, Zahlen und Fakten, um eine Anpassung an veränderte Situationen zu ermöglichen. Dadurch soll auch gewährleistet werden, dass die Jugendhilfeplanung diese Informationen in ihre Arbeit mit einfließen lassen kann.
- Kontinuierliche, interkulturelle Weiterbildung der städtischen pädagogischen Fachkräfte, die im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder tätig sind.

Zur Realisierung dieser Vorhaben sind entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen notwendig.

## 2. Inhalt

1. Einleitung .....	2
2. Inhalt .....	4
3. Angedachte Projektstruktur.....	5
4. IST-Situation / Ausgangslage.....	6
4.1 Bevölkerungsdaten .....	6
4.2 Ermittlung einer Versorgungsquote .....	9
5. Maßnahmenkatalog.....	11
5.1. Erstaufnahmeeinrichtungen .....	11
5.2. Übergangseinrichtungen.....	14
5.2.1. Kinder über drei Jahren.....	14
5.2.2 Kinder unter drei Jahren .....	15
5.3. In Wohnungen.....	17
6. Ausblick.....	18
7. Anlagen .....	19

### 3. Angedachte Projektstruktur



Damit die Entwicklung und Umsetzung des Stufenkonzepts weiterhin kontinuierlich und strukturiert vorangetrieben werden kann, ist es erforderlich die bisherige Arbeitsgruppe (AK Stufenplan) bedarfsgerecht zu erweitern.

Die Organisation und Koordination dieser Arbeitsgruppe wurde bisher durch die Fachabteilung Tagesbetreuung für Kinder als zusätzliche Aufgabe durchgeführt. Die Arbeitsaufwände werden mit Umsetzung dieses Konzepts und der Beteiligung weiterer Akteure steigen. Um dem Anspruch des Konzepts Rechnung zu tragen sind, wie eingangs erwähnt, zusätzliche Ressourcen notwendig.

Erst bei Umsetzung dieses Stufenkonzepts Kölner Modell zur vorschulischen Förderung und Integration von Flüchtlingskindern wird eine abschließende, beschlussfähige Stellenbemessung mit dem Amt für Personal, Organisation und Innovation abgestimmt werden können. Hierfür ist es dann erforderlich, die Aufgabenqualität und-quantität festzulegen.

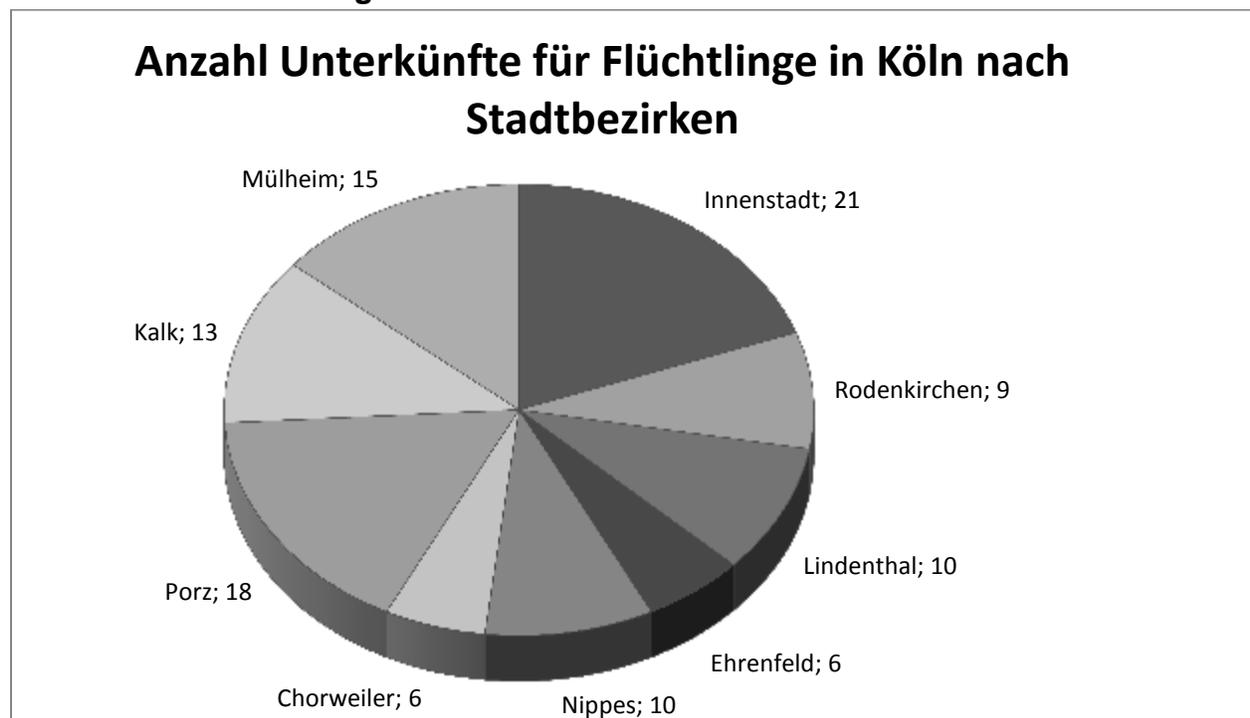
## 4. IST-Situation / Ausgangslage

Aufgrund mangelnden Datenmaterials hat das Amt für Wohnungswesen in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie im März 2016 eine Umfrage in allen Unterkünften für Flüchtlinge durchgeführt.

Darin enthalten waren alle derzeit belegten Turnhallen sowie alle in Betrieb befindlichen Übergangseinrichtungen (Hotels und Wohnheime). Ziel war die Ermittlung der Versorgungsquote von unterdreijährigen und überdreijährigen Flüchtlingskindern in diesen Einrichtungen.

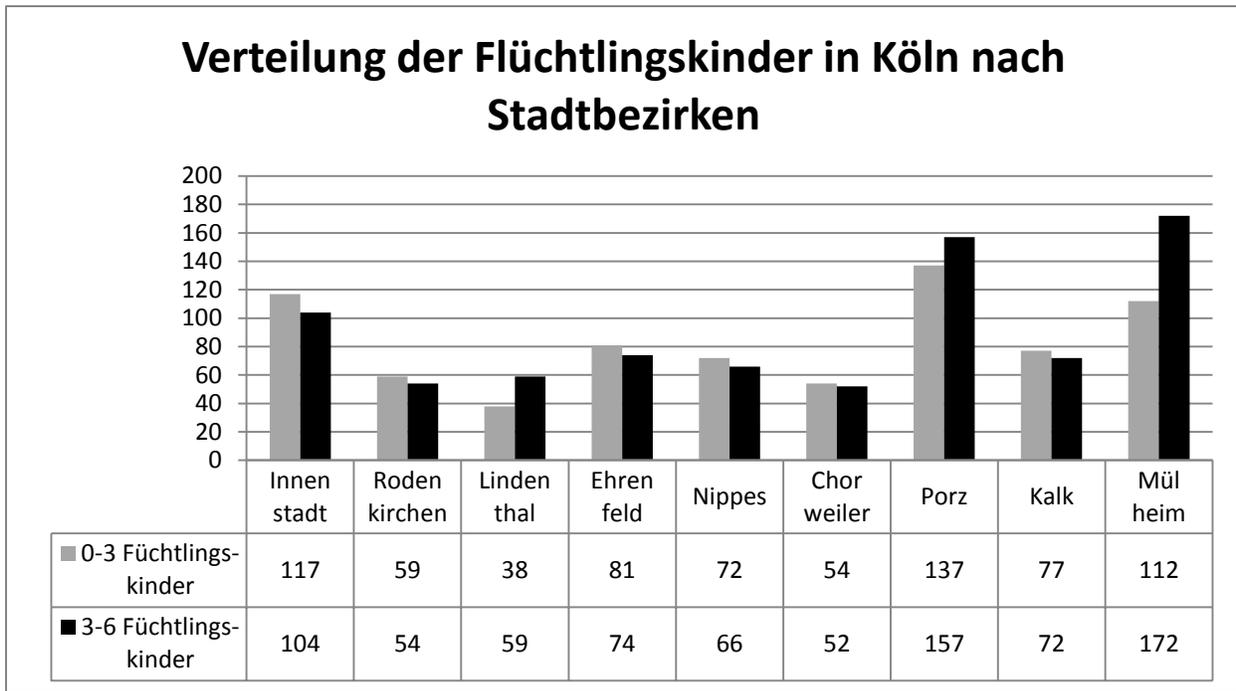
Die Quote der Rückmeldung der betroffenen Unterkünfte lag bei 95%. Damit ist ein statistisch repräsentatives Ergebnis erreicht. Zur Information sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Umfrage stichtagsbezogen gewesen ist und die ermittelten Daten somit bereits Veränderungen unterworfen sind.

### 4.1 Bevölkerungsdaten

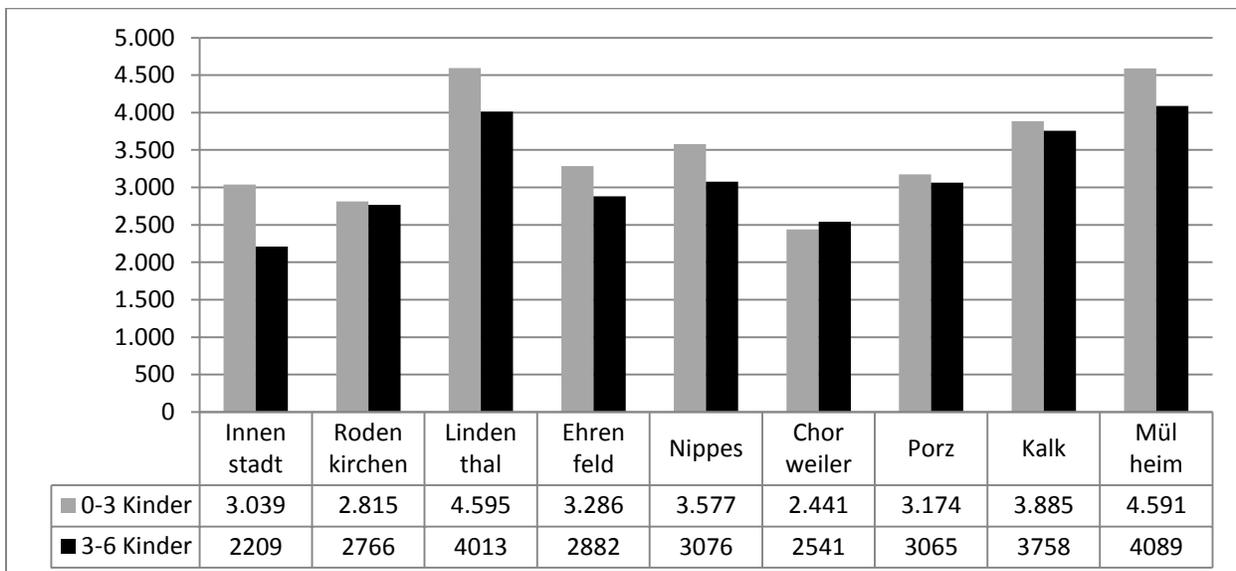


Mit Stand vom 08. April 2016 befanden sich **1.539 Flüchtlingskinder** im Alter von null bis sechs Jahren in diesen Unterkünften. Diese Zahl dient als Berechnungsgrundlage

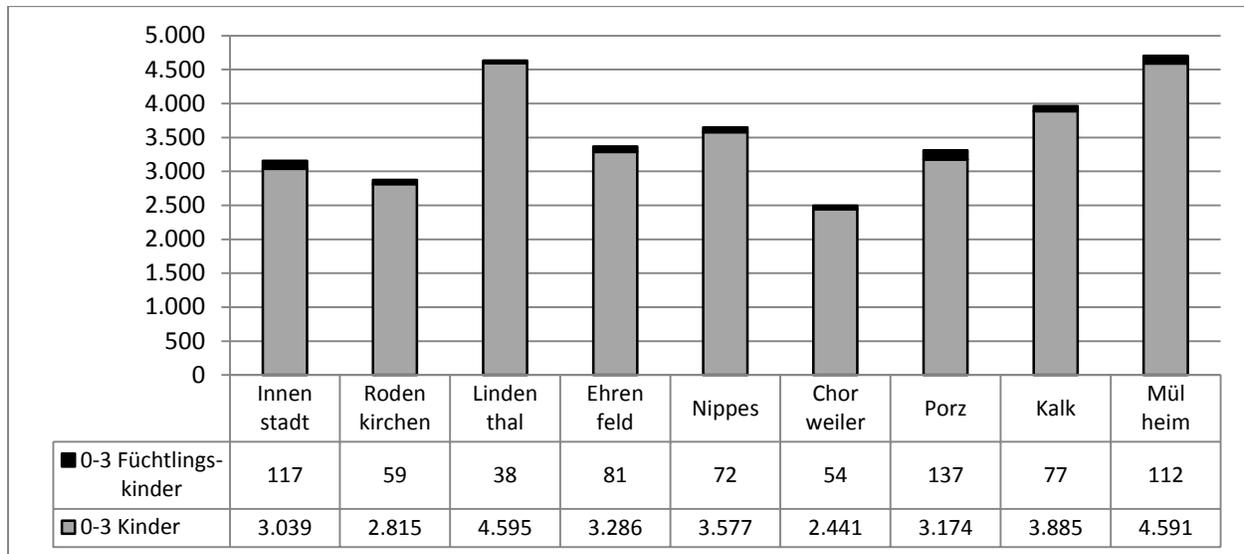
für dieses Konzept. Von den 1.539 Kindern sind insgesamt **747 Kinder im Alter von null bis drei Jahren** und **792 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren**.



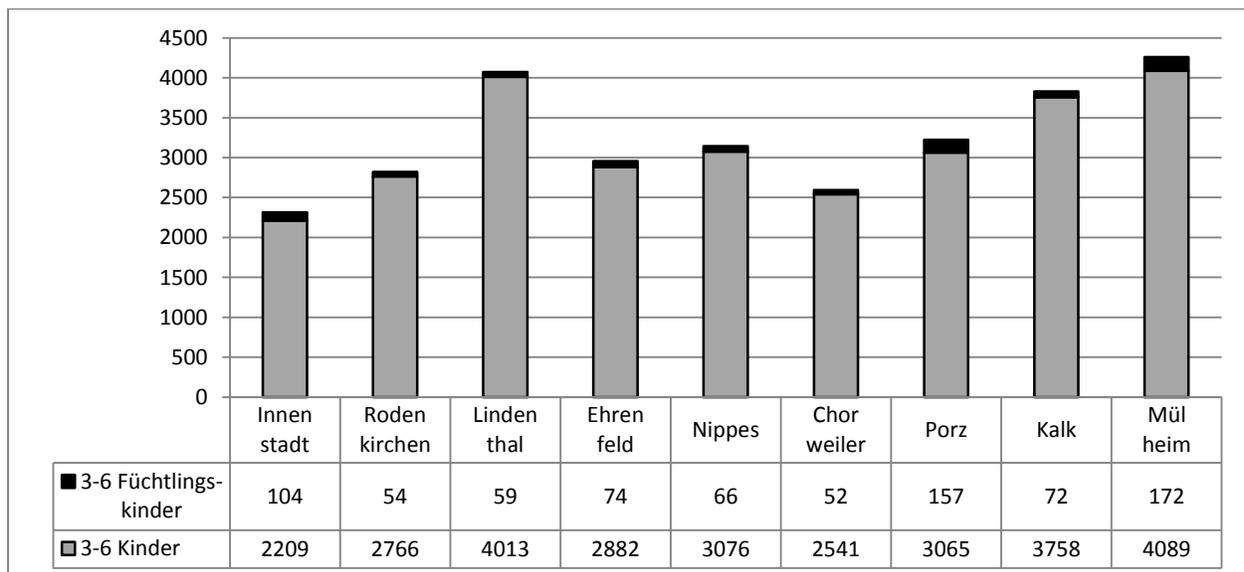
Das entspricht stadtweit einem Verhältnisanteil von **2,3%** an der Gesamtzahl der Unterdreijährigen und **2,7%** an den überdreijährigen Kindern. Mit Stand 31.12.2015 lebten 61.359 Kinder, davon 32.150 Unterdreijährige und 29.209 Überdreijährige, in Köln.



Hieraus folgend die Übersicht der Quote der Flüchtlingskinder von **null bis drei Jahren** je Stadtbezirk in Köln, im Vergleich zu den im Stadtbezirk lebenden Kindern null bis drei Jahren.

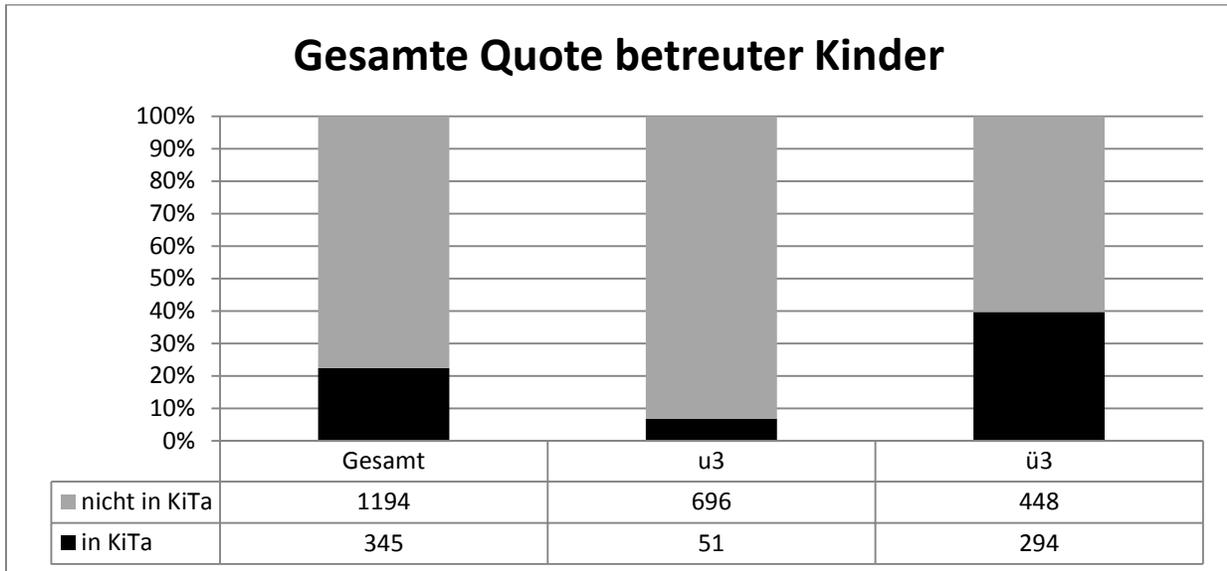


sowie die Quote der Flüchtlingskinder von **drei bis sechs Jahren** je Stadtbezirk in Köln, im Vergleich zu den im Stadtbezirk lebenden Kindern drei bis sechs Jahren.

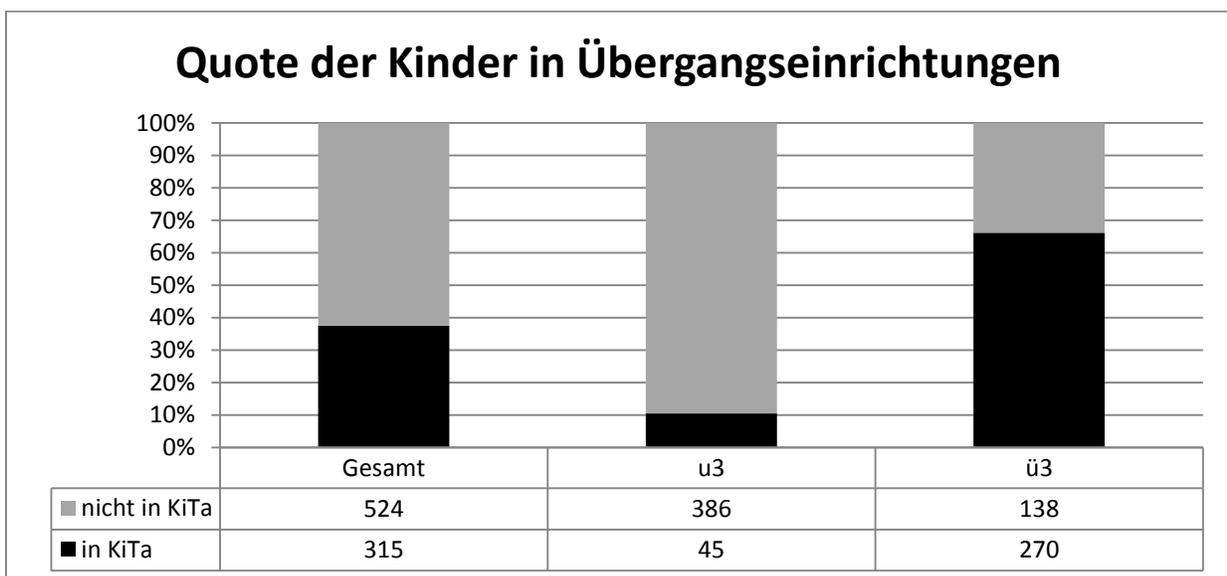


## 4.2 Ermittlung einer Versorgungsquote

Von **1.539** Flüchtlingskindern haben gemäß der Abfrage heute insgesamt **51** (das entspricht **6,8%**) der unterdreijährigen und **294** (das entspricht **37,1%**) der überdreijährigen Kinder einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder.



Betrachtet man nur die Kinder, die sich heute schon in einer Übergangseinrichtung befinden, steigt die Versorgungsquote auf **10,6%** bei den unterdreijährigen Kindern und **66,7%** bei den überdreijährigen Kindern.



Der derzeitige Kenntnisstand lässt keinen Aufschluss darüber zu, warum ein Drittel der Flüchtlingskinder in Übergangseinrichtungen keinen Betreuungsplatz haben.

Hierfür gibt es unter Anderem drei denkbare Gründe:

1. Die Kinder befinden sich auf der Warteliste für einen städtischen Betreuungsplatz
2. Unzureichende Information der Eltern.
3. Fehlender Elternwunsch nach institutioneller Betreuung

Auf diese Aspekte 1 und 2 wird im weiteren Konzept mit konkreten Maßnahmen Bezug genommen.

## 5. Maßnahmenkatalog

### 5.1. Erstaufnahmeeinrichtungen

Für die Erstaufnahmeeinrichtungen ist es das oberste Ziel, die Flüchtlingsfamilien bedarfsorientiert zu informieren. Darüber hinaus ist es zudem erforderlich, dass mittelfristig jedem Flüchtlingskind, dass dieser Einrichtungsform zugewiesen wird, ein niederschwelliges pädagogisches Angebot zur Verfügung gestellt werden kann

- **Information der Flüchtlingsfamilien** zum Bildungssystem, speziell der Betreuungsplatzvergabe, vor Ort. Diese Aufgabe wird derzeit von den für die Unterkünfte zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wahrgenommen. Sie findet in Form von Gemeinschaftsveranstaltungen und Einzelgesprächen statt.

Das Vertrauen der Flüchtlingsfamilien muss von Beginn durch Beziehungsarbeit gezielt aufgebaut werden. Zu diesem Zweck sollen Flüchtlingsfamilien, deren Kinder bereits institutionell betreut sind, in diesen ersten Informations- und Beratungsprozess mit eingebunden werden. Ein Einsatz, der derzeit für die Projekte Stadtteilmütter (Mülheim 2020), Rucksack und Griffbereit geschulten Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter wird geplant.

Damit die bedarfsgerechte Informationsvermittlung der Flüchtlingsfamilien weiterhin erfolgreich gelingen kann, ist eine Sichtung und Überarbeitung der Materialien (Flyer, Broschüren, Internetseiten etc.) notwendig. Es muss sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Informationen - auch in entsprechenden Sprachen - in den Unterkünften vorliegen bzw. bereitgestellt werden können. Darin enthalten ist auch eine Auflistung aller Tageseinrichtungen für Kinder in freier, kirchlicher und öffentlicher Trägerschaft, die sich in Reichweite der Flüchtlings-einrichtung befinden. Zusätzlich werden zur Optimierung der Vernetzung der Flüchtlingseinrichtungen alle zuständigen zentralen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Stadtteil, unter anderem die zuständigen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter des Interkulturellen Dienstes, benannt.

- Initialisierung von „**Schnupperangeboten**“ für interessierte Familien mit Fluchterfahrung in nahe gelegenen Einrichtungen für Tagesbetreuung. Die Angebote sollen, wenn notwendig, mit begleitender Unterstützung erfolgen. Ziel dieser Maßnahme ist es, Eltern die Möglichkeit zu bieten, eine Kindertagesstätte kennen zu lernen. Auch diese Maßnahme dient der Vertrauensbildung und soll den Integrationsprozess unterstützen.
- **Begleitung von Flüchtlingsfamilien:** Zur Bewältigung der Aufgabe und breiteren Unterstützung von Flüchtlingsfamilien wird, da es erfreulicherweise aus der Kölner Bürgerschaft hier ein hohes ehrenamtliches Engagement gibt, derzeit schon auf **freiwillige Personen** zurückgegriffen. Bisherige Erfahrungen zeigen aber auch, dass es wichtig ist, die Koordination von Ehrenamtlichen effizient zu gestalten, damit alle Beteiligten sinnvoll partizipieren können. Aus diesem Grund braucht es speziell für diesen Bereich eine eigene und noch zu entwickelnde Ehrenamtskoordination.
- **Brückenprojekte**<sup>1</sup> dienen dem Zweck, den Flüchtlingskindern ein erstes niederschwelliges Integrationsangebot bieten zu können. Von denen vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von sechs Millionen Euro wurden in Köln bis zum jetzigen Zeitpunkt 551.100 € beantragt. Von dieser Summe konnten bisher 511.800 € verausgabt werden.

Der Ausbau der Brückenprojekte ist ein erklärtes Ziel dieses Konzepts. Wenn für alle noch zu versorgenden Flüchtlingskinder Brückenangebote angeboten würden, ergäbe sich folgende lineare Hochrechnung, auf Basis der bisher gestellten Anträge:

Stand	Projekte	Kinder	Ausgaben
IST	17	177	511.800 €
SOLL	n	1.194	3.452.481 €

<sup>1</sup> Eine vollständige Liste aller bisher durchgeführten Projekte ist als Anlage angefügt.

Zusätzlich stellen wir fest, dass zur Realisierung für weitere Brückenprojekte, neben der Infrastruktur wie Räumlichkeiten, auch eine zentrale Koordination notwendig ist.

Darüber hinaus hat die Auswertung der Brückenprojekte ergeben, dass die Durchführung der Angebote sich auf die Stadtbezirke Chorweiler, Kalk und Mülheim beschränkt. Es ist nunmehr erforderlich, adäquate Brückenprojekte für die verbleibenden Stadtbezirke zu entwickeln, zu beantragen und umzusetzen. Dies muss in Kooperation zwischen der zentralen Koordinierungsstelle der Stadt Köln und den freien Trägern der Wohlfahrtsverbände geschehen. Dabei muss natürlich auf die bisherige Erfahrung der Projekte zurückgegriffen werden.

- In den **Familienzentren** der freien Träger der Wohlfahrtsverbände sowie der der Stadt Köln werden unterschiedliche niederschwellige Maßnahmen wie Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und/ oder mobile Spielangebote angeboten. Diese werden nunmehr auch für Flüchtlingskinder nutzbar gemacht.

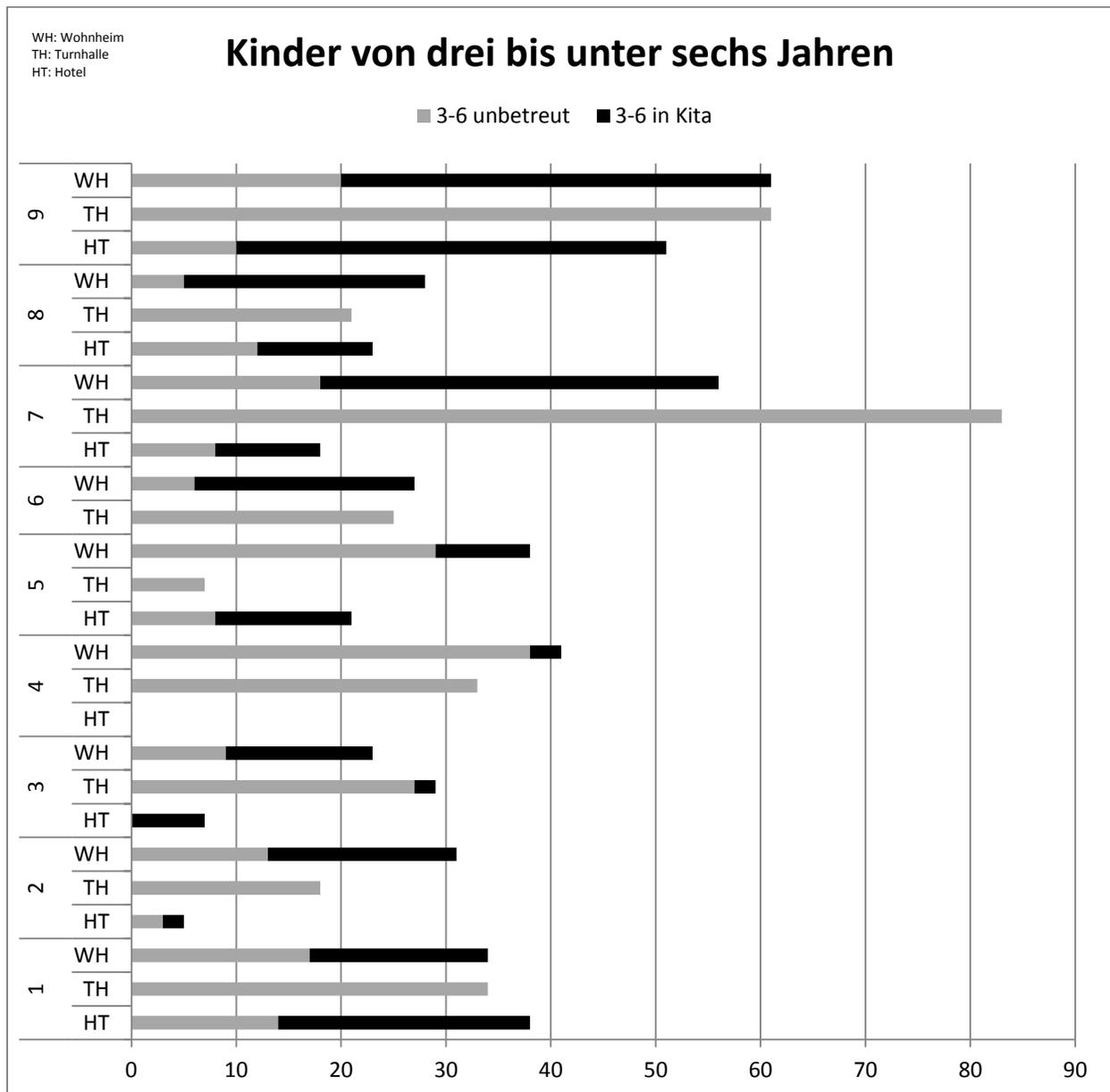
Vor diesem Hintergrund hat eine Ermittlung mittels Einzelabfrage durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie ergeben, dass mit Stand vom 05. April 2016 insgesamt noch 88 Plätze in diversen Angeboten verfügbar waren.

Diese Angebotsplätze wurden und werden künftig den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern vor Ort zur Verfügung gestellt. Die Ermittlung dieser freien Kapazitäten wird durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie nunmehr in regelmäßigen Abständen wiederholt. Hier gilt es auch im Rahmen einer gezielten Rückkopplung in Erfahrung zu bringen, inwieweit diese Angebote tatsächlich genutzt wurden.

## 5.2. Übergangseinrichtungen

### 5.2.1. Kinder über drei Jahren

Eine Auswertung der Umfrage des Amts für Wohnungswesen ergab, dass bisher **66,7%** der Flüchtlingskinder im Alter ab drei Jahren, die in Übergangseinrichtungen untergebracht sind, versorgt sind.



Für die Versorgung der verbleibenden **33,3%** der Flüchtlingskinder, werden die für die Unterkünfte zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter alle Kinder dem Altern

nach erfassen und an die zentrale Betreuungsplatzvergabe des Amts für Kinder, Jugend und Familie weitergeleitet. Um die Arbeit so effizient wie möglich zu gestalten, hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie hierfür einen Vordruck entwickelt<sup>2</sup>.

Das Intervall dieser Erfassung ist mit dem Amt für Wohnungswesen noch abzustimmen.

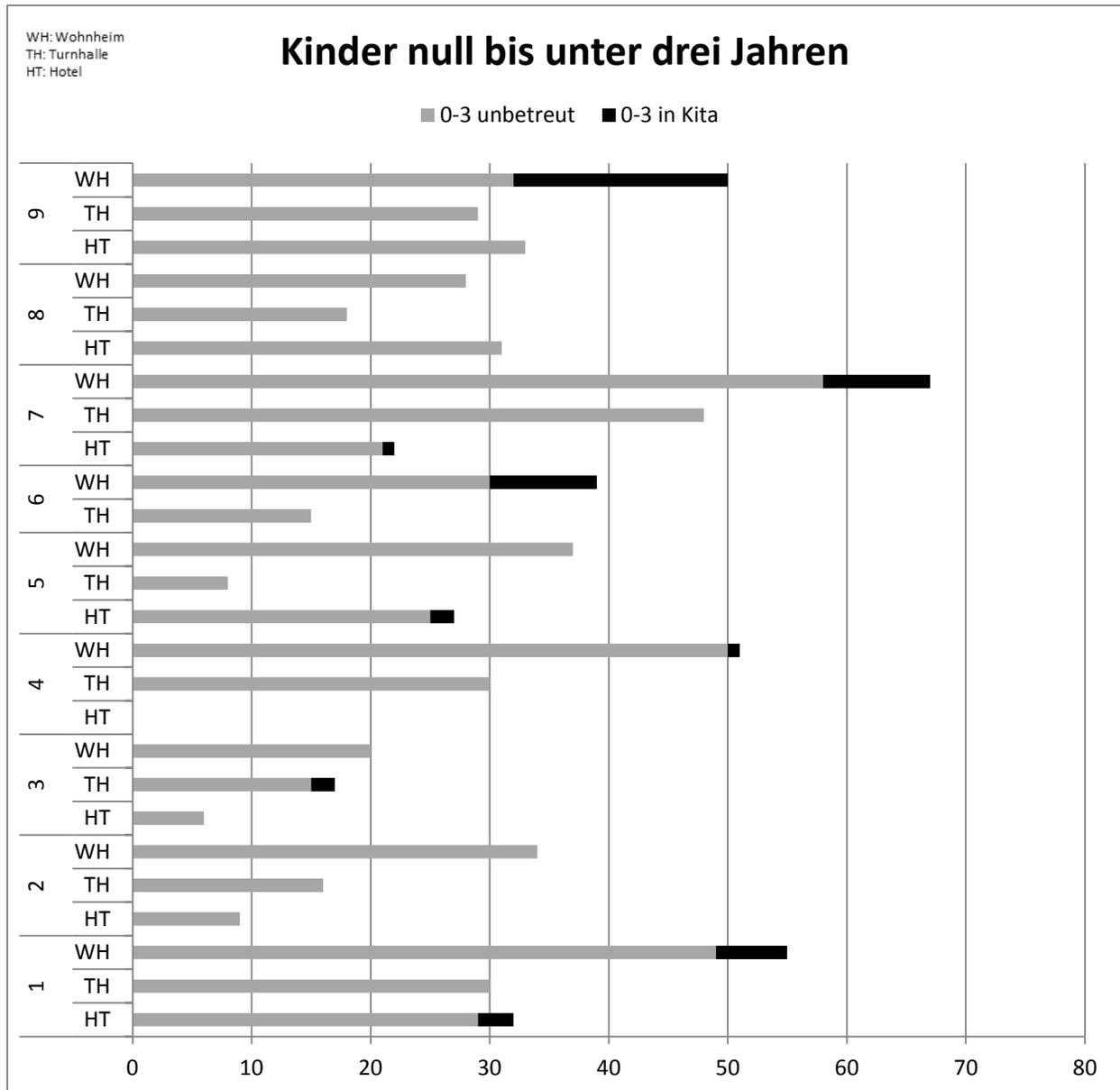
Die zentrale Betreuungsplatzvergabe wird durch einen regelmäßigen Abgleich mit den Betreuungsverträgen und Wartelisten der Einrichtungen die tatsächlich zu versorgende Kinder je Stadtbezirk ermitteln. In Abstimmung mit den städtischen Einrichtungen sowie den freien Trägern der Wohlfahrtsverbände für die Tagesbetreuung für Kinder, können so den Eltern von Flüchtlingskindern noch gezielter Betreuungsangebote unterbreitet werden, welches sich wiederum positiv auf die Betreuungsquote auswirken wird.

### 5.2.2 Kinder unter drei Jahren

Die Stadt Köln verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Rechtsanspruch in Köln für alle Kinder im Alter von null bis sechs Jahren sicher zu stellen. Den Erfahrungswerten der Fachleute in den Flüchtlingsunterkünften nach, werden Flüchtlingskinder im Alter von null bis unter drei Jahren eher ungern von ihren Eltern in eine Betreuung abgegeben.

---

<sup>2</sup>Siehe Anlage.



Aus diesem Grund sei an dieser Stelle nochmals auf die Bedeutung der Brückenprojekte verwiesen, die unter anderem diesen Umstand berücksichtigen, dass Mütter und Kinder gemeinsam Angebote wahrnehmen können.

Wichtig ist hierbei, dass die Flüchtlingsfamilien gezielt für die Teilnahme an diesen niederschweligen Angeboten motiviert werden. Diese Motivation kann unter Anderem von den bereits benannten Personenkreis aus den Projekten Rucksack, Griffbereit und Stadtteilmütter erfolgen. Die Chance dieser niederschweligen pädagogischen Angebote liegt in der Beziehungsarbeit, die im Ergebnis der Vertrauensbildung dient.

Diese Vertrauensbildung bildet letztlich die Grundlage dafür, dass wir den Familien sichtbar machen können, dass die vorschulische Förderung ihrer Kinder die beste Grundlage für eine erfolgreiche Integration in unsere Kölner Gesellschaft ist.

Für unterdreijährige Flüchtlingskinder ist außer der Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder auch eine Versorgung in der Tagespflege denkbar. Die Abfrage des Amtes für Kinder, Jugend und Familie bei der Kontaktstelle Kindertagespflege in Köln ergab, dass derzeit 15 Kinder über diese Betreuungsform versorgt sind.

In Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle wird der Bedarf weiter geprüft werden. Ein Aspekt dieser Prüfung ist die Klärung der Frage, wie den Flüchtlingsfamilien diese Betreuungsform näher gebracht werden soll.

Durch weitere, regelmäßige Auswertungen soll darüber hinaus ermittelt werden, in welchen Stadtteilen sich Bedarfe für neue Gruppen/ neue Einrichtung für Tageseinrichtungen für Kinder und/ oder für Tagespflegeplätze abzeichnen. Hierfür sind natürlich die Jugendhilfeplanung, die pädagogischen Fachberatungen sowie die Stabstelle Kita-Bau mit einzubeziehen.

### **5.3. In Wohnungen**

Aufgrund der derzeit verfügbaren Informationen über Flüchtlingsfamilien in Wohnungen, können leider keine gesicherten Aussagen über die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Flüchtlingskinder dieser Familien getroffen werden.

Hier sehen wir einen dringenden Handlungsbedarf, der prioritär aufgegriffen werden soll. Zu diesem Zweck ist dieser Themenkomplex im AK Stufenplan zu analysieren, um zielführende Maßnahmen zu entwickeln, die Aufschluss/ Transparenz darüber schaffen, wie viele dieser Flüchtlingskinder bereits einen institutionellen Betreuungsplatz haben bzw. was konkret getan werden kann, um diejenigen Flüchtlingskinder zu versorgen, die noch keinen Betreuungsplatz haben.

## 6. Ausblick

Die Förderung und Integration von Flüchtlingskindern in den vorschulischen Bereich ist eine große und wichtige gesellschaftspolitische Herausforderung, die wir nur gemeinsam lösen können. Es ist wichtig, dass die bisher gute Vernetzung unter den beteiligten Akteuren weiterhin gepflegt und ausgebaut wird.

Das Stufenkonzept „Kölner Modell zur vorschulischen Förderung und Integration von Flüchtlingskindern“ ist ein ambitioniertes Vorhaben. Die Flüchtlingssituation, so hat es die Vergangenheit gezeigt, ist nicht planbar und kann sich jederzeit ändern. Das Stufenkonzept „Kölner Modell zur vorschulischen Förderung und Integration von Flüchtlingskindern“ versteht sich als Entwicklungsprozess und strebt die Anpassung an aktuellen Gegebenheiten an. Hierin liegt ein wesentliches Potential des Kölner Modells.

Es lohnt sich dieses ambitionierte Vorhaben umzusetzen, damit wir unseren Kölschen Flüchtlingskindern, die Teil unserer zukünftigen Kölner Bürgerschaft sein werden, die bestmöglichen Integrationschancen bieten können.

